

Bestätigung

Allergen-Statement (Kosmetik-VO 1223/2009)

Bei den von der Schweizer Salinen AG hergestellten Natriumchlorid-Produkten handelt es sich um rein mineralisch zusammengesetzte Erzeugnisse. Im Herstellungsprozess werden weder Duftstoffe, Parfümkompositionen, ätherische Öle, Pflanzenextrakte noch sonstige organische Duftträger eingesetzt.

Aufgrund der Zusammensetzung der Rohstoffe, des Herstellungsverfahrens sowie der eingesetzten Produktionsanlagen kann das Vorhandensein der gemäss VO (EG) Nr. 1223/2009 in Verbindung mit der VO (EU) 2023/1545 relevanten deklarationspflichtigen Kosmetik-Allergene ausgeschlossen werden.

Diesbezüglich enthalten die genannten Natriumchlorid-Produkte keine der in Anhang III der Kosmetik-Verordnung aufgeführten deklarationspflichtigen Duftallergene.

SCHWEIZER SALINEN AG



MARTIN LAUBER

Leiter Q-Management, Chemie
und Anwendungstechnik und FvP